

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



79625 Incralack

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 22.06.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.06.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Incralack*

Artikelnummer: *79625*

UFI: *--*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Kupferschutzlack*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Es liegen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen zu Verwendungseinschränkungen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.com*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.com*

Importeur: *--*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Reizung der Haut, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2*

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Cat.: 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Cat.: 2

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Cat.: 3

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Cat.: 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



79625 Incralack

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 22.06.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.06.2023

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS02



GHS07



GHS08-2

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280a	Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

Toluol

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Kupferschutzlack, enthält Aromaten

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Toluol (H225-304-315-336-361-373-412); REACH 30 - 40 %
Reg.-Nr. 01-2119471310-51-xxxx

CAS-Nr: 108-88-3
EINECS-Nr: 203-625-9
EC-Nr: 601-021-00-3

Benzotriazol (H228-302+332-319-412)	< 0.1 %	CAS-Nr: 95-14-7 EINECS-Nr: 202-394-1 EC-Nr:
-------------------------------------	---------	---------------------------------------------------

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:*

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.*

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.*

Nach Hautkontakt:

*Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung zuführen.
Kein Erbrechen herbeiführen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*Symptome:*

*Einatmen: kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.
Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:
Herzrhythmusstörungen.*

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*Behandlung:*

*Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Leichtentzündlich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu

entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Getrennt lagern von: starke Säuren und Oxidationsmitteln.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Geeignetes Behältermaterial: Edelstahl.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.

Lagerklasse:

3; Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Toluol (CAS 108-88-3); AGW: 190 mg/m³, 50 ppm (4)

TRGS 900, Angabe zur Haut: kann durch die Haut absorbiert werden.

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Zu überwachende Parameter:

Toluol

TWA (EU ELV): 192 mg/m³; 50 ppm

STEL (EU ELV): 384 mg/m³; 100 ppm

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Toluol (108-88-3):

192 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

384 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

384 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

56,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

226 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

226 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

8,13 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Toluol (108-88-3):

Süßwasser / Meerwasser: 0,68 mg/l

Süßwassersediment / Meerwassersediment: 16,39 mg/kg TW

Sporadische Freisetzung: 0,68 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 13,61 mg/l

Boden: 2,89 mg/kg TW

Zusätzliche Hinweise:

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 903):

Toluol: 1,5 mg/l (o-Kresol (nach Hydrolyse), Urin; Schichtende)

Toluol: 600 µg/l (Blut; Expositionsende bzw Schichtende)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

*Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.*

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp A.

Handschutz:

*Schutzhandschuhe (EN 374)
Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden.
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.*

Handschuhmaterial:

*Fluorkautschuk - FKM (> 480 min; 0,4 mm).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.*

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

*Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>aromatisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



79625 Incralack

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 22.06.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.06.2023

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

4°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte:

Dichte:

nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Folgeseite 9

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Reaktionen mit: Starke Säuren, Oxidationsmitteln.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.*

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

*Hitze, Funken und offenes Feuer.
Sonneneinstrahlung vermeiden.*

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

*Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.
Halogenierte Verbindungen.*

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenstoffoxide

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität

Toluol (108-88-3):

LD50, oral:

5580 mg/kg (rat, m; OECD 401)

LD50, dermal:

> 5000 mg/kg (rabbit, m)

LC50, inhalativ:

28,1 mg/l (4h, Ratte (m/w); OECD 403)

25,7 mg/l (4h, Ratte (m); OECD 403)

30 mg/l (4h, Ratte (w); OECD 403)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Reizt die Haut (Kaninchen; OECD 404). Gefahr durch Hautresorption.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

79625 Incralack

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 22.06.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.06.2023

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).

Mutagenität:

*Gentoxizität in vitro: keine mutagene Effekte
Gentoxizität in vivo: keine mutagene Effekte*

Reproduktionstoxizität:

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung (in Tierversuche).

Teratogenität:

*Tierversuche zeigten fruchtschädigende Wirkungen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.*

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Einmalige Exposition (Einatmen): Zielorgane: Zentralnervensystem
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholte Exposition (Einatmen): Kann die Organe schädigen
bei längerer oder wiederholter Exposition.*

Aspirationsgefahr:

*Toluol: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität**

Toluol (108-88-3):

Fischtoxizität:

*LC50: 5,5 mg/l (96h, Oncorhynchus kisutch)
NOEC: 1,39 mg/l (40d, Oncorhynchus kisutch)*

Daphnientoxizität:

*EC50: 3,78 mg/l (48h, Ceriodaphnia dubia; US-EPA)
NOEC: 3,23 mg/l (7d)*

Bakterientoxizität:

EC50: 84 mg/l (24h, Nitrosomas sp)

Algentoxizität:

EC50: 134 mg/l (3h, Chlamydomonas angulosa)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

*86 % (20d); leicht biologisch abbaubar
Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.*

12. 3. Bioakkumulationspotential

*log KOW: 2,73 (20°C; pH-Wert 7)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90; Das Produkt hat ein niedriges
Bioakkumulationspotential*

12. 4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Mobil in Böden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Verbrennung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (AAV) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Explosionsrisiko.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport**14. 1. UN Nummer**

ADR, IMDG, IATA 1263

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: FARBE

IMDG/IATA: PAINT

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



79625 Incralack

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 22.06.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.06.2023

	<i>EmS-Nr.:</i>	<i>F-E, S-E</i>
	<i>IATA-Klasse:</i>	<i>3</i>
	<i>Gefahrzettel:</i>	<i>3</i>
14. 4.	Verpackungsgruppe	
	<i>ADR/RID:</i>	<i>II</i>
	<i>IMDG:</i>	<i>II</i>
	<i>IATA:</i>	<i>II</i>
14. 5.	Umweltgefahren	
		<i>Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: nein</i> <i>Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein</i> <i>Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein</i> <i>Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein</i>
14. 6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
		<i>entfällt</i>
14. 7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
		<i>IMDG: entfällt</i>
14. 8.	Sonstige Angaben	
15.	Rechtsvorschriften	
15. 1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	<i>WGK 2; wassergefährdend</i>
	<i>Störfallverordnung:</i>	
	<i>Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:</i>	<i>Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.</i>
	<i>Verwendungsbeschränkung/-verbote:</i>	<i>Toluol (108-88-3):</i> <i>EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 48</i>
	<i>Technische Anleitung Luft:</i>	
15. 2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	<i>Dieses Produkt enthält Substanzen, für die eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt wurde.</i>
15. 3.	Sonstige Vorschriften	<i>Toluol (108-88-3):</i> <i>Gelistet in folgenden Inventaren:</i> <i>EINECS (203-625-9), TSCA, AICS (AUS), DSL, INV (CA), ENCS (JP)(3)-2, ISHL (JP)(3)-2, KECI (KR) KE-33936/97-1-298, PICCS (PH)</i> <i>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



79625 Incralack

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 22.06.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.06.2023

gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

*Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:
Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur
aufgeführt. Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN)
Code: 2902.30.00*

16. **Sonstige Angaben**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.